



Alt werden in Münsingen
Altersleitbild 2026



Ein aktualisiertes Altersleitbild

Alt werden und sein in Münsingen

Tour d'horizon zur Alterspolitik

Laut Bundesamtes für Statistik zu Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung 2020–2050 ist damit zu rechnen, dass in allen Kantonen die Bevölkerungsgruppen der älteren (65–79 Jahre) und insbesondere der betagten (80+ Jahre)

Personen markant ansteigen wird. Im Kanton Bern wird sich die Zahl der Betagten bis 2050 mehr als verdoppeln. Diese Entwicklung betrifft auch Münsingen.

Es ist ein gutes Zeichen für unsere Gesellschaft, dass wir heute mehrheitlich gesund ein hohes Alter

erreichen. Gerade im hohen, fragilen Alter sind und werden wir zunehmend auf Unterstützung, Hilfe und Pflege angewiesen sein. Dies in einem Umfeld der veränderten Familienstrukturen (Kleinfamilien, viele Alleinstehende) und des zunehmenden Fachkräftemangels.

Die auf uns zukommenden Aufgaben ausschliesslich dem Staat, bzw. der Gemeinde zu überlassen, wird weder personell noch finanziell leistbar sein. Umso wichtiger sind der Aufbau und die Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Nur gemeinsam – als sorgende Gemeinschaft im Zusammenspiel mit den professionellen Organisationen vor Ort – kann der Bedarf nach Betreuung und Pflege

der alten und hochaltrigen Bevölkerung abgedeckt werden.

Die zunehmende Ausrichtung an den Bedürfnissen einer älteren Gesellschaft hat auch Vorteile für Menschen mit Beeinträchtigungen in jedem Lebensalter: Wenn es für die Gemeinde nur natürlich ist, dass die Teilhabe an Gesellschaft und Politik für alle möglich sein und Barrieren aller Art abgebaut werden sollen (sowohl in den Bereichen Mobilität wie auch Kommunikation/Information), ist einem grossen Teil der Bevölkerung gedient und die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft ein logischer Prozess.

Zielsetzung oder wozu braucht Münsingen ein Altersleitbild?

Das Altersleitbild dient dazu, in Politik und Verwaltung verbindliche Haltungen und Leitsätze im Umgang mit dem Thema Alter zu verankern. Zusätzlich sollen auf der Grundlage eines ausgewiesenen Handlungsbedarfs konkrete, behördenverbindliche Massnahmen sowie die zu deren Umsetzung notwendigen Ressourcen bezeichnet und die Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung definiert werden. Es gibt somit Einblick in die Ausrichtung der Alterspolitik in der Gemeinde Münsingen für die kommenden Jahre.

Das Altersleitbild ist also eine Art Arbeitsanleitung oder Pflichtenheft für die Verantwortlichen, welches für die nächsten Jahre Gültigkeit hat.

Ausgangslage

Das erste Altersleitbild der Gemeinde Münsingen stammt aus dem Jahr 2000. Im Jahr 2016 wurde dieses in einem aufwändigen und partizipativen Prozess erneuert. Als Basis diente damals der sehr fundiert erstellte Altersbericht 2016. Ein Leitbild hat eine Lebensdauer von rund 7 bis 10 Jahre. Somit ist es im Jahr 2025 angebracht, das Leitbild 2016 zu überprüfen und zu aktualisieren. Nach einer Kurzberatung durch Pro Senectute zum geeigneten Vorgehen, wurden die Arbeiten von einem kleinen Team unter der Leitung der Gemeinderätin Soziales und Gesellschaft, Gabriela Krebs, angegangen. Der Initial-Workshop vom März 2025 mit 21 Teilnehmenden aus verschiedenen Alters-Organisatio-

nen sowie Verwaltung und Politik lieferte wichtige Grundlagen für die Aktualisierung.

Da das Altersleitbild 2016 sehr solide erarbeitet wurde und die Ergebnisse aus dem Workshop ergaben, dass die Schwerpunkte und die meisten Leitsätze und Ziele auch knapp 10 Jahre später noch stimmig sind, wurde auf eine umfassende Neuerarbeitung für das Altersleitbild 2026 verzichtet. Angestrebt wurde eine Aktualisierung, welche vor allem die Massnahmen betrifft.

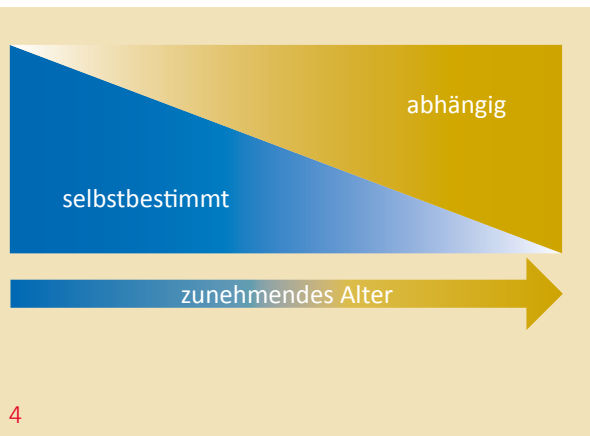
Aus diesem Grund wurde auch die Struktur des Altersleitbildes 2026 mit den neun Handlungsfeldern beibehalten.

Die Handlungsfelder beschreiben zum einen die zwei Schlüsselfaktoren einer wirkungsorientierten Alterspolitik (Organisation der Alterspolitik, Information und Koordination) sowie sieben Themenbereiche, welche sich an den verschiedenen Lebensabschnitten orientieren (von Gemeinschaft und Aktivität bis zu Spiritualität, Sterben und Tod).



Inhaltsverzeichnis

Handlungsfeld 1: Gemeinschaft und Aktivität	Seite 6
Handlungsfeld 2: Freiwilligenarbeit und Ehrenamt	Seite 8
Handlungsfeld 3: Gesundheit und Selbständigkeit	Seite 10
Handlungsfeld 4: Sicherheit und Vorsorge	Seite 12
Handlungsfeld 5: Wohnformen und Betreuung zu Hause	Seite 14
Handlungsfeld 6: Fragilität und stationäre Pflege	Seite 16
Handlungsfeld 7: Spiritualität, Sterben und Tod	Seite 18
Handlungsfeld 8: Organisation der Alterspolitik	Seite 20
Handlungsfeld 9: Information und Koordination	Seite 22



Gemeinschaft und Aktivität

Gedanken zum Thema

Menschen ab 65 sind heute gesünder, besser gebildet und materiell bessergestellt als frühere Generationen, dennoch bestehen grosse Unterschiede. Angebote müssen die Vielfalt an Interessen, Fähigkeiten, Zeitressourcen, finanziellen Mitteln und Mobilität berücksichtigen. Teilhabe soll unabhängig von Herkunft, Religion oder sozialem Status möglich sein. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration aller Generationen zu stärken – insbesondere

auch von Menschen mit Migrationshintergrund, mit Beeinträchtigungen, Krankheiten oder mit geringem Bildungsstand – und ihre aktive Teilhabe an Bildung, Sport, Kunst sowie am sozialen und kulturellen Leben zu fördern.



Leitsätze

- Angebote für Menschen 65+ müssen eine grosse Bandbreite bezüglich Interessen, Leistungsfähigkeit und den verfügbaren finanziellen Mitteln berücksichtigen und abdecken.
- Die Angebote stehen allen interessierten Personen offen, unabhängig von Herkunft, Religion, sozialer Zugehörigkeit, finanzieller Ressource und ermöglichen ihnen so die soziale Teilhabe in allen Bereichen des Lebens.
- Der generationenübergreifenden Begegnung und Verständigung kommt eine grosse Bedeutung zu.

Ziele

- Das vielfältige Angebot an Aktivitäten entspricht den Bedürfnissen der Generation 65+.
- Das vielfältige Aktivitätenangebot bleibt erhalten und wird regelmässig überprüft.
- Begegnungen zwischen den Generationen finden statt.

Massnahmen

- | | |
|-------|---|
| M 1-1 | Das bestehende Angebot soll regelmässig geprüft und wenn nötig und möglich mit Anbietenden neue Angebote in die Wege geleitet werden. |
| M 1-2 | Generationenprojekte werden erfasst und gefördert. |

Freiwilligenarbeit und Ehrenamt



Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren sind Expertinnen und Experten. Sie verfügen über reiche Lebenserfahrung und haben ein grosses Wissen und Können.
- Viele Seniorinnen und Senioren leisten einen wertvollen, ja unverzichtbaren Einsatz in Familie, Nachbarschaft und Gemeinwesen bei formeller und informeller Freiwilligenarbeit.

Gedanken zum Thema

Ältere Menschen bringen durch ihre Lebenserfahrung wertvolle Kompetenzen und soziale Fähigkeiten mit. Dieses Potenzial soll gezielt für den Aufbau von Angeboten genutzt werden – zum Nutzen der Gesellschaft und als Bereicherung für die Freiwilligen selbst. Freiwilligenarbeit steht allen Altersgruppen offen, doch das Engagement der Generation 65+ ist aufgrund ihrer verfügbaren Zeit und Erfahrung von grosser Bedeutung.

Ziele

- Das grosse Potenzial der Generation 65+ wird für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten genutzt.
- Es stehen genügend Freiwillige zur Verfügung und sie finden Einsatzmöglichkeiten.
- Freiwillige betrachten ihre Einsätze als sinnvoll, bereichernd und interessant.

Massnahmen

M 2-1	Die Institutionen, welche auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind, informieren regelmässig über ihre Einsatzmöglichkeiten, z.B. via MünsingerInfo, Newsletter des Seniorenrates, Website der Gemeinde.
M 2-2	Die Gemeinde unterstützt die Institutionen auf Anfrage bei der Umsetzung der Grundsätze für Freiwilligenarbeit (Benevol-Richtlinien) wie z. B. Einführung, klare Auftragserteilung, Mitsprache, fachliche Begleitung, Spesenentschädigung, Anerkennung.

Gesundheit und Selbständigkeit



Gedanken zum Thema

Angebote für gesunde Ernährung, Bewegung sowie geistige und seelische Gesundheit sind heute vielfältiger und beliebter denn je. Durch die Nutzung und Zugänglichkeiten solcher Angebote, können Zivilisationskrankheiten reduziert und einen positiven Beitrag zur Gesundheit geleistet werden. Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität, Teilhabe und Selbständigkeit.

Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren sorgen nach ihren Möglichkeiten und in Eigenverantwortung dafür, ihrer Gesundheit durch eine entsprechende Lebensweise so gut und so lange wie möglich Sorge zu tragen.
- Als Ergänzung zur Eigenverantwortung braucht es genügend ergänzende Angebote von Dritten, welche die individuellen Bestrebungen unterstützen.

Ziele

- Seniorinnen und Senioren wissen um die Bedeutung einer gesunden Lebensweise und kennen die Möglichkeiten, wie sie selber aktiv etwas für ihre Gesundheit tun können.
- Im öffentlichen Raum bestehen attraktive Verhältnisse, um gesundheitsförderliches Verhalten anzuregen (Spazierwege, Schattenplätzli, Bänkli usw).
- Im Falle von Krankheit oder altersbedingter Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte sollen der älteren Bevölkerung bedürfnisgerechte und bezahlbare Angebote und Dienstleistungen in genügender Anzahl und Qualität zur Verfügung stehen.

Massnahmen

M 3-1	Angebote zur Erhalt und Förderung der Gesundheit werden über das Gemeindeportal (GEMPORT) bekannt gemacht. Zudem werden an der Alterskonferenz jeweils neue Angebote vorgestellt. Weiter können Vereine via Newsletter des Seniorrates auf ihre Angebote aufmerksam machen.
M 3-2	In der Raumplanung und bei der Gestaltung öffentlicher Räume werden die älteren Menschen miteinbezogen.
M 3-3	Die Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Seniorinnen und Senioren mit geringen finanziellen Möglichkeiten im Bereich Betreuung wird von der Gemeinde geprüft.
M 3-4	Die Gemeinde setzt sich für attraktive Bedingungen für potenzielle Anbieter von Gesundheits-Dienstleistungen ein.

Sicherheit und Vorsorge

Gedanken zum Thema

Beim Thema Sicherheit und Vorsorge steht die finanzielle Absicherung im Alter im Vordergrund, die durch das Dreisäulensystem und Ergänzungsleistungen gewährleistet ist. Auch das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum spielt eine Rolle. Weitere wichtige Aspekte betreffen die Sicherheit im Strassenverkehr sowie die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume, um Mobilität und Teilhabe für alle zu gewährleisten. Zunehmend wichtiger wird die Sensibilisierung im Umgang mit digitalen Medien und anderen Betrugsversuchen.



Leitsätze

- Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen und muss daher sowohl vom Einzelnen als auch vom Gemeinwesen immer wieder überdacht und verbessert werden.
- Der individuell empfundene und objektive Wert «Sicherheit im Alter» ist ein Schlüssel für hohe Lebensqualität und Eigenständigkeit.
- Das Sicherheitsempfinden des Einzelnen hat eine subjektive Komponente, welcher mit sachlicher Information und mit verhältnismässigem Aufwand für neue, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen begegnet werden soll.

Ziele

- Die Vertreterinnen und Vertreter der Generation 65+ sind sich der realen Gefahren des modernen Lebens bewusst und kennen ihre Möglichkeiten, sich zu schützen.
- Die Gestaltung des öffentlichen Raums entspricht den Voraussetzungen für die sichere Mobilität der älteren Generation.

Massnahmen

M 4-1	Die bereits bestehenden, niederschweligen Beratungsangebote werden besser bekanntmachen (v.a. durch GEMPORT, ProSenectute).
M 4-2	Kurse zum Thema Mobilität werden weiterhin nach Bedarf angeboten.
M 4-3	Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen über Sicherheitsfragen im öffentlichen Raum, zu Hause und im digitalen Raum statt.
M 4-4	Es wird regelmässig über Notruf-Systeme (z.B. Alarntaste) informiert.

Wohnformen und Betreuung zu Hause

Leitsätze

- «Ambulant vor stationär»: Diese Kurzformel drückt das zentrale Anliegen von Individuum und Gemeinwesen aus, wenn es um das Thema Wohnen geht.
- Vielfalt, Verfügbarkeit sowie Informationen ermöglichen eine Wahl bezüglich Wohn- und Lebensformen.
- Hilfs- und pflegebedürftige Menschen werden bedarfsgerecht unterstützt. Dabei ergänzen professionelle Angebote private Hilfsnetze.
- Als wichtige Etappe vor dem Eintritt in ein Pflegeheim ist das Wohnen mit Dienstleistungen in Verbindung mit einem Pflegeheim von zunehmender Wichtigkeit.

Gedanken zum Thema

Ziel ist es, älteren Menschen ein möglichst langes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen («ambulant vor stationär»). Dazu braucht es bauliche Anpassungen, vielfältige Wohnformen, Hilfsmittel, passende Dienstleistungen und soziale Vernetzung, besonders für Alleinstehende. Immer wichtiger wird das Angebot «Wohnen mit Dienstleistungen» als Vorstufe zum Pflegeheim. Ein genügend grosses Angebot an altersgerechten, bezahlbaren Wohnungen fördert den Umzug in eine kleinere Wohnung und macht zugleich Wohnraum für Familien frei.



Ziele

- Die ältere Generation erhält die nötige Unterstützung, damit der Verbleib in der eigenen Wohnung möglichst lange möglich ist.
- Die Gemeinde fördert den Bau von finanzierbaren, seniorengerechten Wohnungen.
- Die Gemeinde fördert den genossenschaftlichen Wohnungsbau und gibt Zonen mit Planungsaufgaben vor.

Massnahmen

- | | |
|-------|---|
| M 5-1 | Bei Bedarf werden Hilfs- und pflegebedürftige Menschen unterstützt. Angebote der professionellen und privaten Hilfsnetze sind koordiniert und ergänzen sich (Koordination/Vernetzung v.a. durch Alterskonferenz). |
| M 5-2 | Bei der Planung der Gemeindeparzelle Brückreuti werden die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Menschen angemessen berücksichtigt. |

Fragilität und stationäre Pflege

Gedanken zum Thema

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Verfügbarkeit von Pflegeplätzen zunehmend zur Herausforderung. Durch den steigenden Pflegebedarf werden die Pflegeplätze und die personellen Fachkräfte-Ressourcen knapper. Daher stehen künftig solche Pflegeplätze nur noch Menschen mit ausgewiesenem Pflegebedarf zur Verfügung. Umso wichtiger werden die ambulante Pflege sowie die Entlastung von pflegenden Angehörigen durch entsprechende Angebote.

Ziele

- Für die Münsinger Bevölkerung stehen ausreichend Pflegeplätze sowie Plätze für Akut- und Übergangspflege inkl. der notwendigen ärztlichen und pflegerischen Betreuung in Münsingen und der näheren Umgebung zur Verfügung.

Massnahmen

- | | |
|-------|---|
| M 6-1 | Anbieter von Pflegeplätzen sowie Akut- und Übergangspflege treffen in Münsingen gute Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Pflegeheimen an. |
|-------|---|

Leitsätze

- Die Rahmenbedingungen für die stationäre sowie ambulante Pflege und Betreuung müssen attraktiv sein.





Spiritualität, Sterben und Tod

Leitsätze

- Die Auseinandersetzung mit Vorsorgeinstrumenten gemäss Erwachsenenschutzrecht findet nie zu früh statt und dient nicht nur der eigenen Willensvollstreckung, sondern auch wesentlich der Entlastung von Angehörigen und Hinterbliebenen.
- Die Themen Spiritualität, Sterben und Tod gehören zu den persönlichsten und intimsten überhaupt. Der Umgang mit todkranken und sterbenden Menschen verlangt daher grossen Respekt und viel Einfühlungsvermögen.
- Glaubenshaltungen, die dem Sterbenden Halt und Trost geben, sind vom Umfeld ernst zu nehmen und zu respektieren.

Gedanken zum Thema

Zur Vorbereitung auf die letzte Lebensphase gehören rechtliche Instrumente wie der Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung, das Testament und weitere Anordnungen für den Todesfall. Sie erleichtern Entscheidungen und entlasten Angehörige. In dieser Phase spielen auch Palliativmedizin und -pflege eine zentrale Rolle. Glaube und Spiritualität können für viele Menschen eine wichtige Stütze sein. Entscheidend ist, individuelle Wünsche zu respektieren und unterstützend zur Seite zu stehen.

Ziele

- Die ältere Bevölkerung ist über die Instrumente Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung informiert und bekommt wenn nötig Unterstützung bei der Verfassung dieser Dokumente.
- Niemand ist im Sterben ungewollt allein und sich selbst überlassen. Begleitpersonen von Sterbenden erhalten die benötigte Unterstützung.
- Jede sterbende Person hat Zugang zu palliativer Medizin und Pflege sowie zu spiritueller Unterstützung.

Massnahmen

M 7-1	Es werden regelmässig Informationsveranstaltungen über «Vorsorgeauftrag», «Patientenverfügung» und «Anordnung für den Todesfall» durchgeführt.
M 7-2	Personen und Organisationen, welche Sterbebegleitung anbieten, sind bekannt.
M 7-3	Die Besuchsdienste der verschiedenen Organisationen werden bei Bedarf unterstützt und vernetzt (via Alterskonferenz).

Organisation der Alterspolitik



Gedanken zum Thema

Die Organisation der Alterspolitik auf Gemeindeebene muss sicherstellen, dass die Anliegen der älteren Bevölkerung erfasst und in die politischen Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Dabei ist es wichtig, sowohl die Stimme der direkt Betroffenen – insbesondere der jüngeren Alten – zu hören als auch Bedürfnisse hochbetagter Menschen durch ihr soziales oder institutionelles Umfeld aufzunehmen.

Leitsätze

- Die Organisationsform der Alterspolitik ermöglicht, dass sowohl die Stimme der Betroffenen selbst gehört wird als auch die Stimme jener, welche sich stellvertretend für die Betroffenen einsetzen.
- Die Organisationsform erlaubt, dass die vorgebrachten Anliegen nahtlos ins politische System zur Weiterbehandlung übernommen und letztendlich zum Entscheid und zur Umsetzung überführt werden.

Ziele

- Die Anliegen der Bevölkerung 65+ sind bekannt und finden den Weg in die politisch zuständigen Entscheidungsorgane zur Beurteilung und gegebenenfalls Auftragserteilung.
- Die Bevölkerung, Institutionen und Vereine wissen, wohin sie sich bei Fragen in Bezug aufs Alter in der Gemeinde wenden können.
- Die Gemeinde stellen für die Umsetzung der Massnahmen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung.
- Die Umsetzung der Massnahmen des Altersleitbilds ist durch eine klare Regelung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Massnahmen

M 8-1	Der Seniorenrat (Vorstand des Vereins 65+) erfasst die Bedürfnisse der Generation 65+ und unterstützt diese gegebenenfalls mit einer passenden Initiative. Er wirkt als Stimme der älteren Bevölkerung.
M 8-2	Für Fragen im Altersbereich gibt es in der Abteilung Soziales und Gesellschaft eine Anlauf- und Koordinationsstelle. Im Münsinger Info wird regelmässig darauf hingewiesen (wie auf weitere Anlaufstellen: z.B. Solidaritätsgruppe Münsingen, Offene Kinder- und Jugendarbeit)
M 8-3	Die Spezialfinanzierung Soziales kann auch für Projekte aus dem Bereich Alter verwendet werden.
M 8-4	Der Seniorenrat prüft und begleitet die Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild (mit Unterstützung der Abteilung Soziales und Gesellschaft). Einige Massnahmen setzt der Seniorenrat selbst um.

Information und Koordination

Gedanken zum Thema

Die Gemeinde Münsingen verfügt heute über ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Bildung, Politik und Vereine. Die grosse Herausforderung besteht jedoch darin, diese Angebote übersichtlich zu kommunizieren und besser zu koordinieren. Die Fülle und Vielfalt der vorhandenen Informationen erschwert es insbesondere älteren Menschen, gezielt jene Angebote zu finden, die für sie relevant sind.

Leitsätze

- Das Informationsangebot für Menschen über 65 ist gross. Wichtig ist, dass die spezifischen Informationen gebündelt werden und gut zugänglich sind.
- Immer mehr – aber nach wie vor nicht alle – Seniorinnen und Senioren haben Zugang zum Internet. Die Information für diese Zielgruppe muss auch in Zukunft im Online- und Printformat zugänglich sein.

Ziele

- Die Bevölkerung kennt die altersbezogenen Angebote, Dienstleistungen und Aktivitäten.
- Die vielfältigen gesundheitsfördernden und präventiven Angebote sind der älteren Bevölkerung zugänglich, auch wenn dafür spezielle Hilfsmittel benötigt werden (Barrierefreiheit).

Massnahmen

M 9-1	Der Online-Veranstaltungskalender und der gedruckte Veranstaltungskalender der Gemeinde, welcher jeweils im Münsinger Info erscheint, werden konsequent für Veranstaltungen im Altersbereich genutzt.
M 9-2	Es besteht eine Online-Informationsplattform für Angebot für das Alter (GEMPORT).



Impressum

Vom Gemeinderat genehmigt
an der Sitzung vom 15. Oktober 2025

Leitbildausschuss (in alphabetischer Reihenfolge)

Gabriela Krebs, Gemeinderätin, Ressort Soziales und Gesellschaft
Jürg Mauerhofer, ehem. Präsident Seniorenrat
Jürg Preisig, Präsident Seniorenrat
Sarah Weishaupt, ehem. Geschäftsführerin Senevita Dorfmat
& Mitglied Alterskonferenz

Satz

Gemeindeverwaltung
Präsidentialabteilung
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen

Fotos

Irene Ehret, Bern

Abteilung Soziales und Gesellschaft

Gemeinde Münsingen
3110 Münsingen
Telefon 031 724 51 11
www.muensingen.ch